
Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. Mai 2017

**42 G2.01 Gemeindeorganisation
 Urnenabstimmung über den Zusammenschluss der politischen Ge-
 meinden Oberstammheim, Unterstammheim, Waltalingen und der
 vereinigten Schulgemeinde Stammertal vom 24. September 2017
 Antrag und Weisung**

Ausgangslage

Im Rahmen einer tägigen Klausur hat der Gemeinderat Oberstammheim am 6. Mai 2017 die Vor- und Nachteile einer Fusion der Gemeinden im Stammertal abgewogen und über die Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gerungen. Um zu einem Schluss zu kommen, wurden die Ergebnisse aus den Untersuchungen der Teilprojektgruppen Organisation, Finanzen, Infrastruktur/Liegenschaften sowie Gesellschaft einerseits an den von der Steuerungsgruppe im Vorfeld formulierten Zielen, andererseits an den Leitsätzen für eine Reform der Gemeindestrukturen des Regierungsrates gemessen.

Gemäss Ziff. 2 lit. b soll eine fusionierte Gemeinde ihrer Bevölkerung bessere Entwicklungsperspektiven bieten. Sie soll aber auch eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der finanziellen Situation inkl. Entschuldung bringen. Zudem muss eine fusionierte Gemeinde bürgernah und kundenfreundlich organisiert sein.

Gemäss den Leitsätzen des Regierungsrates sollen Gemeindevereinigungen die Handlungsfähigkeit der Gemeinden und die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten erhalten und stärken. Gemeinden im ländlichen Raum sollen ebenfalls gestärkt werden. Die neu entstehenden Gemeinden sollen in räumlicher Hinsicht eine Einheit bilden, den Anforderungen der Raumplanung gerecht werden und sich an bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen orientieren.

Erwägungen

Von in den vergangenen Jahren fusionierten Gemeinden wird unisono bestätigt, dass sich der Zusammenschluss finanziell nicht ausbezahlt hat. Diese Wahrnehmung wird von einer kürzlich publizierten Studie der Uni St. Gallen auch wissenschaftlich bestätigt. Stichworte sind Nivellierung nach oben sowie fehlender politischer Wille, allfällige Synergiepotentiale auszuschöpfen.

Ein Zusammenschluss würde nach Meinung des Gemeinderates die strukturellen Probleme der Gemeinden wie beispielsweise die periphere Lage, unterdurchschnittliche Steuerkraft oder zu tiefe Schülerzahlen nicht lösen. Synergien in Bezug auf die Raumplanung sind aufgrund der fehlenden Wohn- und Gewerbezone keine zu erwarten.

Die kurzen Wege zu Behörden und Verwaltung sind ein Trumpf der heutigen kleinräumigen Verhältnisse. Durch die Fusion könnte auf Verwaltungsebene eine Spezialisierung und damit eine Attraktivitätssteigerung bei den Stellenprofilen erreicht werden. Voraussichtlich würde nach einer Fusion der Kontakt zwischen Bürger und Behörden vermehrt über die Gemeindeverwaltung laufen, was zumindest am Anfang als Verlust von Bürgernähe wahrgenommen werden könnte.

Die vom Kanton geforderte Stärkung der Handlungsfähigkeit und Autonomie kann mit einer Fusion über das Gebiet des Stammertals nicht erreicht werden. Keine einzige der in den letzten zwanzig Jahren zentralisierten Aufgaben könnte auf Gemeindeebene zurückgeholt werden. Die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung werden durch eine Fusion weder positiv noch negativ beeinflusst. Allenfalls wird die Bereitschaft von einzelnen Personen, sich für die heutigen kleinräumigen Strukturen in einer Behörde einzusetzen, aufs Spiel gesetzt, wenn sie sich mit dem grösseren und etwas anonymeren Gebilde nicht mehr in gleicher Masse identifizieren können.

Grundsätzlich ist unbestritten, dass das Stammertal geographisch, geschichtlich und kulturell eine Einheit bildet. Auch andere «weiche» Faktoren sprechen durchaus für einen Zusammenschluss der politischen Körperschaften. Der Gemeinderat hat aber versucht, sich mit der vorstehend beschriebenen Auslegung an messbaren Fakten zu orientieren und dabei den Fokus auf die Interessen der Gemeinde Oberstammheim zu legen.

Unter dem Strich resultiert eine ausgeglichene Bilanz. Oberstes Ziel für einen Zusammenschluss müsste es jedoch sein, für die Bevölkerung des Stammertals einen Mehrwert zu schaffen. Dies dürfte nach der Beurteilung des Gemeinderates nicht der Fall sein. Andererseits hat die Beibehaltung des Status quo auch keine nachteiligen Auswirkungen.

Ein Zusammenschluss der Gemeinden wäre irreversibel. Das subjektive Gefühl, für die künftigen Herausforderungen besser gerüstet zu sein, reicht als Begründung für einen derart historischen Entscheid nicht aus. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag zur Ablehnung.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Urnenabstimmung über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim, Waltalingen und der vereinigten Schulgemeinde Stammertal vom 24. September 2017 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Oberstammheim die Ablehnung der Vorlage empfohlen.
2. Der vorliegende Entwurf der Weisung und des Antrages (inkl. dem für alle Körperschaften identischen allgemeinen Teil Seiten 3 bis 25) wird genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat, 8476 Unterstammheim
 - Gemeinderat, 8468 Waltalingen
 - Schulpflege Stammertal, Sekretariat, Bahnhofstrasse 7, 8476 Unterstammheim
 - Federas Beratung AG, Beatrix Frey-Eigenmann, Mainaustrasse 30, 8034 Zürich
 - Akten

GEMEINDERAT OBERSTAMMHEIM

Der Präsident:

Der Schreiber:

M. Farner

A. Pfenninger